

3 Fragen...

...an Till Graf von zaemebuure.ch



**AG und GmbH in
der Landwirtschaft**

1. Warum hört man immer öfters von GmbHs und AGs als mögliche Rechtsformen?

Juristische Personen können gegenüber Einzelunternehmen gewisse Vorteile bieten. Aus unternehmerischer Sicht erfolgt eine Trennung des geschäftlichen und des privaten Vermögens. Damit wird das Risiko für Privatpersonen reduziert. Ab einer gewissen Betriebsgrösse sind ausserdem steuerliche Vorteile möglich.

Für Personen, die einen Betrieb gemeinschaftlich und gleichberechtigt als Gruppe oder als Partner:innen bewirtschaften möchten, bieten AGs und GmbHs ein rechtliches und organisatorisches Konstrukt.

2. In welchen Fällen sollte die Gründung einer GmbH oder einer AG in Betracht gezogen werden?

Aus meiner Sicht dann, wenn der Betrieb nicht nur von einer Einzelperson oder einem Ehepaar bewirtschaftet wird.

Durch Anteilscheine, Statuten und Verträge können Rechte und Pflichten sauber geregelt werden. Grundsätzlich käme für kollektive Betriebsformen auch die einfache Gesellschaft in Frage.

Allerdings haben GmbHs und AGs den Vorteil, dass die Rahmenbedingungen oft klarer geregelt sind. Das kommt den beteiligten Personen zugute und kann Konflikte vorbeugen.

3. Welche Voraussetzungen gelten für den Bezug von Direktzahlungen?

GmbHs erhalten Direktzahlungen, wenn mindestens 75 Prozent der Anteile bei selbstbewirtschaftenden, natürlichen Personen liegen. Das sind Personen, die den Betrieb führen und die eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert haben.

Bei AGs liegt der Wert bei 66 Prozent. Zudem müssen mindestens $\frac{2}{3}$ des gesamten Unternehmensvermögens direkt mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu tun haben.

Dieses Interview wurde für unseren Hofübergabe- Newsletter erstellt

Du möchtest noch mehr Antworten
zum Thema Hofübergabe?

Dann melde dich an für unseren
Newsletter:

**[www.hofuebergabe.ch/
newsletter](http://www.hofuebergabe.ch/newsletter)**